



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Informationelle Selbstbestimmung wirtsch. Berechtigter bei Maßgaben zum Transparenzregister wahren

Stand vom 04.03.2026 14:05:54 bis 12.03.2026 08:43:38

#### Angegeben von:

Stiftung Familienunternehmen und Politik (R000083) am 21.06.2024

#### Beschreibung:

Die Umsetzung des Anti Money Laundering Package der EU muss auf verhältnismäßige Weise erfolgen. Mit Blick auf das Transparenzregister gilt dies insbesondere für den Anforderungskatalog der Eintragung personenbezogener Daten wirtschaftlich Berechtigter/Eigentümer sowie für die Beschränkung des Jedermann-Zugangs zum Register. Der Grundrechtsschutz verlangt eine legislative Ausgestaltung des „berechtigtes Interesses“ (EuGH 2022), welche die schutzwürdigen Interessen der Eintragungspflichtigen hinreichend berücksichtigt. Im Rahmen des Zollfinanzgerechtigkeitsgesetzes [ZFG] müssen hinreichende Anforderungen an das Bestehen eines „berechtigtes Interesses“ und an dessen Nachweis gesetzt werden. Außerdem sind hinreichende verfahrensrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu verankern.

#### Zu Regelungsentwurf

---

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Gesetz für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität

Datum des Referentenentwurfs: 25.02.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Betroffene Bundesgesetze (6)**

---

[GwG 2017 \[alle RV hierzu\]](#)

[TrEinV 2023 \[alle RV hierzu\]](#)

[ZFdG 2021 \[alle RV hierzu\]](#)

[FVG 1971 \[alle RV hierzu\]](#)

[ZollVG \[alle RV hierzu\]](#)

[GewO \[alle RV hierzu\]](#)